



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen) in Thüringen

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Horst Plass

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 57-3411364

Horst.Plass@  
tmbjs.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
34-6562/20-13-5439/2020

Erfurt,  
13. März 2020

### **Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 45 ff SGB VIII**

Aktualisierte Informationen zu Präventionsmaßnahmen und zum Umgang mit dem Coronavirus für Thüringer Einrichtungen der Erziehungshilfe, der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche und Internate

Sehr geehrte Damen und Herren,

das TMBJS, Referat 4 3 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen wendet sich mit diesem aktualisierten Schreiben zur Thematik des Coronavirus an Sie. Vorangestellt sei, dass unsere Nachricht keine Beunruhigung bei Ihnen hervorrufen soll. Es ist beabsichtigt, sich mit den aktuellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, um möglichen Auswirkungen auf den Betrieb der Einrichtungen der Erziehungshilfe, präventiv und effektiv Rechnung tragen zu können.

#### **Wir informieren zu folgenden Inhalten:**

- A] Präventionsmaßnahmen zum Umgang mit dem Coronavirus
- B] Umgang mit Verdachtsfällen einer Infizierung/Umgang mit bestätigten Infizierungen
- C] Wichtige Kontakte und Informationsquellen

#### **Zu A] Präventionsmaßnahmen zum Umgang mit dem Coronavirus**

1. Umfassende Einhaltung der hygienischen Vorschriften (Rahmenhygieneplan) in den Einrichtungen
2. Zusätzliches Installieren von Händedesinfektionsmöglichkeiten an den Eingängen der Einrichtungen
3. Zusätzliche und mehrfach tägliche Desinfektion sensibler Bereiche, die durch unterschiedliche Personen besonders stark frequentiert sind (Toilettensitze/-deckel, Türklinken, Handläufe in den Treppenhäusern sowie Tischplatten und Armlehnen in den Wohn- und Speiseräumen)
4. Zusätzliche Belehrung und Besprechung des Themas „Virenverbreitung“ mit den betreuten Kindern und Jugendlichen (Sensibilisierung)

**Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport**  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen  
ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

5. Bevorratung der Einrichtung mit Lebensmitteln, Getränken und Hygieneartikeln
6. Gezielte Verringerung der Außenkontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitsgruppentreffen, große Veranstaltungen, Dienstreisen)
7. Überarbeitung und/oder Anpassung der einrichtungsinternen Krisen- und Interventionspläne (Meldekettens, Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Einrichtung, Netzwerke, lokale Hilfsangebote)
8. Erstellung eines Betreuungsplans für Notfälle (z. B. minimale Besetzung, Gruppenzusammenlegungen, 24 Stunden Betreuung)  
Sollten diese Regelungen in Kraft treten, ist das Referat 4 3 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen einzubeziehen.
9. Die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Kindern sowie Jugendlichen sollte gut dokumentiert werden. Dadurch können bei Verdachtsfällen schnell und verlässlich Kontaktpersonen benannt werden.
10. Berücksichtigung der einschlägigen Hinweise der örtlich zuständigen Gesundheitsämter
11. Abklärung in den Einrichtungen, ob die Möglichkeit besteht, Quarantänebereiche vorzuhalten (Zimmer und Sanitärbereiche)
12. Einhaltung der Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII

### **Wichtige vorbeugende Hygienemaßnahmen**

Jeder kann durch persönliche Schutzvorkehrungen dafür sorgen, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten wird empfohlen:

- sich regelmäßig gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen,
- sich nicht ins Gesicht zu fassen,
- nur in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge zu husten oder zu niesen,
- grundsätzlich Abstand zu kranken Personen zu halten,
- auf das Handgeben zur Begrüßung zu verzichten, ein Lächeln ist genauso freundlich wie ein Händedruck.

### **Zu B] Umgang mit Verdachtsfällen einer Infizierung/ Umgang mit bestätigten Infizierungen**

1. Im **Verdachtsfall** wenden Sie sich telefonisch an den eigenen **Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst** (landesweit, kostenlos) unter **116 117** (rund um die Uhr). Bitte gehen Sie bei einem Verdacht nicht direkt zum Arzt oder in die Notaufnahme eines Krankenhauses, sondern melden Sie sich telefonisch und lassen Sie sich beraten, wie Sie weiter verfahren können.

2. Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass bestimmte Krankheiten oder Verdachtsfälle dem jeweiligen Gesundheitsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Einrichtung ihren Standort hat, zu melden sind. Alle gesundheitlichen Maßnahmen (z. B. Quarantäne usw.) werden durch diese Behörde festgelegt und ggf. i. V. m. dem jeweiligen Ordnungsamt umgesetzt.
3. Das zuständige Gesundheitsamt bewertet die Gefährdung auch bei Verdachtsfällen und berät in Bezug auf ggf. notwendige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Infektionskrankheit.
4. Sollte aufgrund der festgestellten Risikostufe durch die Gesundheitsbehörde eine Schließung der Einrichtung oder eine Quarantäne notwendig werden, wird dies durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Dieser Anordnung ist unverzüglich Folge zu leisten und auch hier sind Eltern bzw. andere Personensorgeberechtigte und auch das fallzuständige Jugendamt zu informieren. Darüber hinaus ist dies auch der betriebserlaubniserteilenden Behörde gemäß § 47 SGB VIII mitzuteilen.
5. Sollte ein **bestätigter positiver Befund** vorliegen, **ordnet das zuständige Gesundheitsamt alle weiteren Maßnahmen an**. Die Entscheidung über mögliche Einschränkungen des Einrichtungsbetriebes treffen der Einrichtungsträger und das örtliche Gesundheitsamt in Abstimmung miteinander, abhängig von einer aktuellen Lagebewertung vor Ort.  
Auch in diesem Fall gelten die Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen wird das Referat 4 3 im Einzelfall, im Rahmen seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion, mit Ihnen besprechen.

### Zu C] Wichtige Kontakte und Fragen

1. Die Kontaktdaten der zuständigen Thüringer Gesundheitsämter entnehmen Sie bitte der Anlage
2. Die Homepage des TMBJS enthält Informationen zum Coronavirus, die bedarfsgerecht aktualisiert werden:  
<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>
3. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Hotline für Fragen zum Coronavirus eingerichtet – Tel.: 030 346 465 100
4. Hotlines, die in Thüringen über das Coronavirus informieren finden Sie unter <https://www.mdr.de/thueringen/corona-hilfe-informationen-hotline-100.html>
5. Informationen des Robert Koch Institutes zum Coronavirus:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass es sich gegenwärtig um vorsorgende Maßnahmen handelt. Insofern bitten wir um Bedachtsamkeit und einen besonnenen Umgang mit der gegebenen Situation.

Selbstverständlich werden wir Sie bei Erforderlichkeit konkreter Maßnahmen unverzüglich informieren!

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Plass ([Horst.plass@tmbjs.thueringen.de](mailto:Horst.plass@tmbjs.thueringen.de), Tel.: 0361 573411364) aus dem Fachbereich Heimaufsicht, erzieherische Hilfen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Viola Gehrhardt  
Referatsleiterin

Anlage